

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 01684/2026 der Fraktion Unabhängige Bürger/FDP
Betreff: Begrenzung weiterer Ansiedlungen von Spätverkaufsstellen bzw. alkoholgeprägten Einzelhandelsbetrieben in der historischen Altstadt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Neu: Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin verfolgt das Ziel, eine weitere Konzentration von Einzelhandelsbetrieben mit überwiegend alkoholbezogenem Sortiment und erweiterten Öffnungszeiten in den Abend- und Nachtstunden in der historischen Altstadt, insbesondere in der Kernzone des UNESCO-Welterbes, zu vermeiden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und geeignete Maßnahmen vorzubereiten, mit denen im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten eine Steuerung entsprechender Nutzungen erfolgen kann. Dabei sind insbesondere zu prüfen:
 - städtebauliche Steuerungsmöglichkeiten im Bauplanungsrecht, insbesondere im Rahmen bestehender oder künftig aufzustellender Bebauungspläne,
 - konzeptionelle Steuerungsinstrumente zur Sicherung eines ausgewogenen Branchen- und Nutzungsmixes in der Schweriner Innenstadt,
 - ordnungsrechtliche Maßnahmen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden,
 - gaststättenrechtliche Regelungen bei Mischbetrieben, insbesondere im Hinblick auf Alkoholausschank und Sperrzeiten.
3. Die Prüfung soll insbesondere darauf ausgerichtet sein, eine übermäßige Konzentration von Einzelhandelsbetrieben mit überwiegend alkoholbezogenem Sortiment und nächtlicher Nutzung im Bereich der historischen Altstadt zu verhindern, ohne die grundsätzliche Gewerbefreiheit einzuschränken.
4. Die Ergebnisse der Prüfung sowie konkrete Vorschläge für geeignete Maßnahmen sind der Stadtvertretung spätestens bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 14. September 2026 vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Zustimmung zum Prüfantrag unter Punkt 2. Unter Punkt 1) bitte die Formulierung prüfen. Gut sortierte Weinhandlungen (z.B. Jacques' Wein-Depot Schwerin) wie auch Spirituosenhandlungen (BRINKMANNfinest) sollten weiterhin möglich sein.

Bernd Nottebaum